

Handlungskonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Märkischen Kreis

1. Einleitung

Im Jahr 2019 wurde vom Land NRW die Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Diese sieht u.a. die Förderung und Stärkung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstintegration von Neuzugewanderten vor. Im Zuge dessen hat die Landesregierung das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) beschlossen. Als Basis diente das erfolgreiche Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW. Ziel dieses Gesetzes ist es, „die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln“.

Beginnend ab dem Jahr 2020 förderte das Land über das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) die flächendeckende Implementierung und Umsetzung von KIM in allen kommunalen Gebietskörperschaften, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben. Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW Anfang 2022 wurde diese Förderung gesetzlich verstetigt (§ 9 TIIntG NRW). Der Märkische Kreis verfügt gemäß Beschluss des Kreistages vom 30.10.2012 seit Dezember 2012 über ein Kommunales Integrationszentrum (Drucksache FB 1/8/0668) und ist wie alle anderen 52 Kreise und kreisfreien Städte in NRW somit Adressat dieses Förderprogramms.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus insgesamt drei verschiedenen Bausteinen:

Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen

Baustein 2: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten

Baustein 3: Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

KIM zielt darauf ab, die komplexen Aufgaben der Integration zu bündeln. Mit einer systematischen Ausrichtung der vielfältigen Angebote und Leistungen soll die Integrationsarbeit verbessert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, u.v.m.) sowie dem KIM-Case Management definiert werden. Gleichzeitig sind die vielfältigen Angebote und Leistungen der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung einzubeziehen. Darauf basierend soll der Märkische Kreis letztlich in die Lage versetzt werden, mit den Kommunen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Behörden und sonstigen relevanten Einrichtungen vor Ort ein fortlaufendes Gesamtkonzept zu entwickeln, sodass Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen schnellen und passgenauen Zugang zu Integrationsleistungen und -angeboten erhalten.

Der Märkische Kreis sieht durch die Umsetzung des KIM die Chance, die langjährige gute Netzwerkarbeit des Kommunalen Integrationszentrums um eine operativ ausgerichtete Unterstützungsleistung für zugewanderten Menschen zu erweitern und die Zusammenarbeit zwischen allen Integrationsakteurinnen und -akteuren im Kreisgebiet nachhaltig zu intensivieren.

Bezogen auf die drei Zieldimensionen der Integrationsstrategie 2030 bietet KIM zudem die Möglichkeit, dass der Märkische Kreis durch die zur Verfügung gestellten Personalressourcen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, gemeinsam mit den 15 kreisangehörigen Kommunen und allen Integrationsinstitutionen vor Ort die Ziele I („Erstintegration von Neuzugewanderten“) und II („Nachhaltige Integration in die Regelsysteme“) zu erreichen. Die Gestaltung einer Migrationsgesellschaft (Ziel III) ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch die professionellen Angebote unterstützt werden kann.

2. Ausgangslage

2.1 Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept

Das aus dem Jahr 2013 stammende Integrationskonzept des Märkischen Kreises ist im Jahr 2020 überarbeitet worden. Das neue Konzept basiert auf vier Handlungsfeldern (1. Vielfalt und Akzeptanz, 2. Bildung und Sprache, 3. Gesellschaftliche Teilhabe, 4. Arbeitsmarkt). Integration wird auch hierbei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und als fortlaufender Prozess verstanden. KIM ermöglicht und bedingt zwangsläufig eine flächendeckende, systematisierte Zusammenarbeit aller wesentlichen Akteurinnen und Akteure in allen o.g. Handlungsfeldern. Insofern wird im KIM eine deutliche Stärkung des Integrationskonzeptes gesehen. Des Weiteren ist durch den regelmäßigen Austausch mit den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen bekannt, dass sich einige Kommunen an dem Integrationskonzept des Märkischen Kreises orientieren wollen. Dementsprechend ist das KIM zur Bekräftigung der interkommunalen Zusammenarbeit fester Bestandteil des Integrationskonzeptes.

2.2 Anknüpfung an bestehende Ansätze/Programme/Projekte

Der Fachdienst Bildung und Integration, dem das KIM als Sachgebiet angeschlossen ist, bündelt für den Märkischen Kreis wesentliche Förderprogramme im Bereich Bildung und Integration und hält eigene Angebote des Bildungsbüros, des Kommunalen Integrationszentrums und der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vor. Das KIM bietet hier die Möglichkeit, gesamtstrategisch die Ansätze aller Programme, Projekte und weiteren Maßnahmen als Schnittstelle zu nutzen, ohne die einzelnen Zuständigkeiten zu verändern. Vielmehr steht der gewinnbringende Nutzen im Vordergrund, durch die Kooperationen den Zugang zur Zielgruppe sicherzustellen. Die Beibehaltung der derzeitigen Zuständigkeiten sorgt zudem dafür, dass Doppelförderungen verschiedener Projekte und Programme ausgeschlossen sind. Auch bleiben die vorhandenen gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII im Märkischen Kreis zuständigkeitshalber unberührt, werden jedoch im Gesamtkontext auf operativer Ebene und den Gremienstrukturen mitbedacht. Darüber hinaus werden Chancen gesehen auch im Rahmen weiterer Handlungsfelder mit dem KIM zu kooperieren.

2.3 Darstellung bestehender Netzwerke/Gremien

Derzeit verfügt der Märkische Kreis über diverse Gremien, Arbeitskreise bzw. Fachausschüsse im Bereich der Integration/Migration. Zu nennen sind hier u.a.:

a) Facharbeitskreis Integration: Dieser setzt sich aus allen Integrationsbeauftragten der 15 kreisangehörigen Kommunen zusammen und tagt unter der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums und der Koordination des Kommunalen Integrationsmanagements drei bis vier Mal pro Jahr.

b) Facharbeitskreis MSO: An diesem Arbeitskreis nehmen zahlreiche Migrantenselbstorganisationen aus dem gesamten Märkischen Kreis teil. Dieser Arbeitskreis bildet somit eine wesentliche Beteiligungsform für Migrantinnen und Migranten am kreisweiten Integrationsprozess.

c) Lokale Arbeitskreise in den Kommunen: Diese sind in der Regel mit diversen örtlichen Akteurinnen und Akteuren besetzt. Die Rolle des Märkischen Kreis (KI) reicht hier von einer Federführung bis hin zur einfachen Mitgliedschaft.

d) Austausch Fachdienst Bildung und Integration/Schulaufsicht: Monatliche hausinterne Sitzungen zwischen dem Fachdienst Bildung und Integration sowie den fünf Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten der unteren Schulaufsicht führen zu einem abgestimmten Vorgehen im Bereich der schulischen Integration im Märkischen Kreis.

e) Informationsbeteiligung des Lenkungskreises zum Regionalen Bildungsnetzwerk MK: Der Lenkungskreis setzt sich aus dem Landrat, Vertretern der Kommunen (drei Bürgermeister), Schulen, Schulaufsicht und Kitas zusammen und wird in jeder Sitzung durch einen Tätigkeitsbericht aus dem Bereich „Kommunales Integrationszentrum“ über aktuelle Maßnahmen, Projekte und Herausforderungen aus dem Bereich „Integration/Migration“ in Kenntnis gesetzt.

f) Informationsbeteiligung der Steuerungsgruppe zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule-Beruf in NRW“: Die Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Kreis werden ebenfalls in ihren Sitzungen über aktuelle Maßnahmen, Projekte und Herausforderungen aus dem Bereich „Integration/Migration“ in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus werden neben den o.g. Fachausschüssen und Arbeitskreisen weitere im MK bereits existierende Gremien in das KIM mit einbezogen. Beispielhaft aufzuführen ist hier die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auf Geschäftsleitungsebene.

Ebenso können weitere Arbeitskreise eingerichtet werden, die entweder anlassbezogen zusammenkommen oder auf Dauer eingerichtet werden.

Durch regelmäßige Berichterstattung bindet das KIM die entsprechenden politischen Gremien sowie die bestehenden Integrationsräte in den Gesamtprozess mit ein.

2.4 Integrationsinfrastruktur vor Ort

Im Märkischen Kreis sind insgesamt 15 Kommunen beheimatet, die hinsichtlich der Aspekte Migration/Integration aufgrund historischer und aktueller Einwanderungszahlen sowie der örtlichen Strukturen sehr heterogen aufgestellt sind. Insbesondere in den größeren Kommunen existiert ein eigener Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss. Sämtliche Kommunen haben zudem jeweils eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten benannt, welche ein wesentliches Bindeglied zu den benannten Strukturen auf Kreisebene darstellen.

Neben den Sozialämtern (mit entsprechenden Leistungen nach dem SGB XII) verfügen sieben Kommunen auch über ein eigenes Jugendamt mit entsprechenden Leistungen nach dem SGB VIII. Das Kreisjugendamt übernimmt die gesetzlichen Aufgaben für die übrigen acht Kommunen.

Zur weiteren Infrastruktur gehören das Jobcenter MK (SGB II), das in neun der 15 Kommunen mit einer Dienststelle vertreten ist, sowie die Agentur für Arbeit (SGB III) mit vier Geschäftsstellen im Kreisgebiet (Iserlohn, Lüdenscheid, Menden, Werdohl).

Neben der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Märkischen Kreises verfügt die Stadt Iserlohn als größte Kommune im Kreisgebiet über eine eigene Ausländer- und Einbürgerungsbehörde. Die Stadt Lüdenscheid hält ebenfalls eine eigene Einbürgerungsbehörde vor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsinfrastruktur im Märkischen Kreis leisten zudem die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- a) Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wird von der Caritas Iserlohn (zuständig für Iserlohn, Hemer, Menden, Balve), der Diakonie Mark Ruhr (zuständig für Iserlohn), dem DRK Kreisverband Altena/Lüdenscheid (zuständig für Iserlohn), der AWO UB Hagen/MK (für den gesamten MK mit Beratungsstellen in Lüdenscheid und Iserlohn) sowie dem Diakonischen Werk Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid/Plettenberg (für Lüdenscheid, Werdohl und Plettenberg) angeboten.
- b) Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Lüdenscheid für den südlichen Märkischen Kreis wird von der AWO durchgeführt, das nördliche Kreisgebiet (JMD Nord) von der Integrativen Sozialarbeit Iserlohn e.V. (isi e.V.).
- c) Im Märkischen Kreis existieren zudem die drei Integrationsagenturen Lüdenscheid (AWO), Werdohl (Diakonisches Werk Lüdenscheid/Plettenberg) und Iserlohn (AWO).
- d) Des Weiteren werden regionale Flüchtlingsberatungsstellen in mehreren Kommunen vom DRK Kreisverband Altena-Lüdenscheid e.V., der Diakonie Mark Ruhr (Nordkreis) sowie vom Diakonischen Werk Lüdenscheid/Plettenberg vorgehalten.

Im Bereich der Sprach- und Erwachsenenbildung sind neben Anbietern wie der AWO auch die fünf Volkshochschulen im Kreisgebiet (VHS Iserlohn, VHS Lüdenscheid, VHS Volmetal, VHS Lennetal, VHS Hemer-Menden-Balve) sowie viele weitere Bildungsträger zu nennen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter Menschen leisten ehrenamtlich Engagierte. Sie fördern durch ihren Einsatz das Miteinander in ihrer Region. Teilweise werden ihre Vereine und Initiativen durch das Programm KOMM AN-NRW über den Märkischen Kreis gefördert. Neben dem Märkischen Kreis fördert und unterstützt auch die Freie Wohlfahrt in hohem Maße das Ehrenamt.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der Bausteine

3.1 Verortung KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement ist im Fachdienst Bildung und Integration angesiedelt, wo bereits das KI verortet ist. Dort bildet es ein eigenes Sachgebiet.

3.2 Lenkungsgruppe

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe:

- Fachbereichsleitung Jugend und Bildung des Märkischen Kreises – Vorsitz
- Leitung des Kommunalen Integrationszentrums Märkischer Kreis – Stellv. Vorsitz
- Fachbereichsleitung Öffentliche Ordnung des Märkischen Kreises
- Eine Vertretung der Stadt Iserlohn
- Eine Vertretung der Stadt Lüdenscheid
- Eine Vertretung einer weiteren kreisangehörigen Kommune
- Zwei Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege
- Eine Vertretung der Bundesagentur für Arbeit
- Eine Vertretung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Eine Vertretung des Jobcenters Märkischer Kreis
- Eine Vertretung aus dem Bereich der Migrantenselbstorganisationen/Ehrenamt

Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Gesamtprozesses. Sie fasst Beschlüsse, empfiehlt Veränderungsprozesse in Organisationen, beschließt über die Einrichtung und Besetzung von thematischen Arbeitsgruppen und bereitet politische Entscheidungsprozesse vor. Sie tagt in der Regel zweimal pro Kalenderjahr.

3.3 Systemebene

Um Integrationshürden im Märkischen Kreis zu identifizieren, zu erheben und zu analysieren, sieht das KIM im Märkischen Kreis einen Meldebogen vor. Über diesen können die KIM-Case Managerinnen und Case Manager sowie externe Akteurinnen und Akteure, die mit dem KIM kooperieren, fallbezogene Integrationshürden melden. Diese Meldebögen werden themenbezogen gesammelt und dann einzeln rekonstruiert, um die Problemlage möglichst präzise beschreiben zu können.

Die Fallrekonstruktionen werden durch das KIM-Case Management unter Anleitung (ggf. Moderation, wenn andere, externe Stellen betroffen sind) der KIM Koordination durchgeführt. Die Fallauswahl wird durch die KIM Koordination getroffen. Sollten Fälle rekonstruiert werden, die über den Meldebogen von extern eingebracht worden sind, werden die entsprechenden Stellen an der Fallrekonstruktion beteiligt. Die erarbeiteten generativen Themen werden der Lenkungsgruppe geclustert zur Beratung vorgelegt. Diese hat dann die Möglichkeit, entsprechende Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Lösungen einzurichten. Die Teilnehmenden werden in der Lenkungsgruppe bestimmt. Die Arbeitsgruppen bearbeiten die dargestellten generativen Themen durch das Aufzeigen vorhandener Dienstleistungsketten in allen beteiligten Institutionen. Diese Dienstleistungsketten werden vor dem Hintergrund der fallbezogenen Problemlagen optimiert und angepasst. So entstehen überarbeitete sogenannte Zielsysteme, die anschließend der Lenkungsgruppe zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden.

Persönliche Berichte und Feedbacks aus dem Bereich des KIM-Case Managements sind anlassbezogen ebenfalls im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung denkbar.

Entscheidungen aus der Lenkungsgruppe werden über die koordinierende Stelle per Protokoll oder persönlich an die einzelnen Arbeitsgruppen sowie an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im KIM weitergeleitet.

3.4 Schwerpunktsetzung

Der Märkische Kreis sieht für das KIM einen Prozessansatz vor, der alle Kommunen und Rechtskreise einbezieht. Diese Herangehensweise bietet die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Umsetzung, die möglichst alle Institutionen und Akteurinnen und Akteure im gesamten Kreisgebiet mitnimmt. Ferner ist gewährleistet, dass unter Beteiligung aller relevanten Stellen eine gemeinsame (Fort-) Entwicklung der KIM-Strukturen unter Beachtung einer breiten Vielfalt an Themen und Herausforderungen verwirklicht werden kann.

Nachdem zunächst die Gruppe der Neuzugewanderten im Fokus der Arbeit, insbesondere im KIM-Case Management, stand, ist im weiteren Verlauf deutlich geworden, dass ein ganzheitlicher Prozessansatz nur ohne explizite Einschränkung der Zielgruppe umgesetzt werden kann. Daher nehmen die Prozesse nunmehr alle Personen mit Einwanderungsgeschichte und Beratungsbedarfen in den Blick. Hierbei werden die unterschiedlichen individuellen Handlungsmöglichkeiten sowie Beschränkungen, beispielsweise hinsichtlich der Unabhängigkeit, Parteilichkeit und organisatorischer Verschränkungen freier oder behördlicher Trägerschaft anerkannt und berücksichtigt.

3.5 Koordinierende Stelle (Baustein I)

Für den strategischen Overhead sind 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Koordination sowie 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz genehmigt. Hiervon kann förderrechtlich ein VZÄ an die Stadt Iserlohn weitergegeben werden. Diese Weiterleitung ist von der Stadt Iserlohn beantragt und dort angesiedelt. Die übrigen Koordinierungsstellen werden räumlich am Standort des Märkischen Kreises in Lüdenscheid untergebracht, um Absprachen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der KI-Leitung sowie den weiteren hausinternen Bereichen (Ausländerbehörde, Einbürgerungsbehörde, Jugendamt usw.) zu gewährleisten.

Regelmäßige Teamsitzungen sollen die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle der Stadt Iserlohn sowie der Koordinierung in Lüdenscheid gewährleisten. Eine entsprechende schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn ist geschlossen.

Der koordinierenden Stelle obliegen grundsätzlich folgende Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Fachaufsicht über das KIM-Case Management (Dienstbesprechungen etc.)
- Bearbeitung von Förderanträgen und Teilnahme am Landescontrolling
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen mit weiteren regionalen Akteuren
- Implementierung eines digitalen Fallmanagements
- Schnittstellenanalyse und strategische Konzeptionen
- Geschäftsführung der Lenkungsgruppe und Koordination von Arbeitsgruppen
- Prozessmoderation und -evaluation
- Fortbildung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden bzw. des KIM-Personals

Um den komplexen Herausforderungen gerecht zu werden, sind die jeweiligen VZÄ mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten ausgestaltet (Sachgebietsleitung inkl. Dienstaufsicht, Fachaufsicht über das KIM-Case Management, Verwaltung).

3.6 KIM-Case Management (CM – Baustein 2)

Für die Implementierung eines KIM-Case Managements sind zurzeit 16,0 VZÄ bewilligt.

Alle 16,0 VZÄ werden gemäß der Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vom Dezember 2020 beim Märkischen Kreis angesiedelt. 2,0 VZÄ sind räumlich an die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Kreishaus Lüdenscheid angebunden (organisatorisch verbleiben die Stellen beim Sachgebiet Kommunales Integrationsmanagement). Diesen zwei VZÄ obliegt eine Schnittstellenfunktion. Sie übernehmen insbesondere Clearingprozesse, Weitervermittlung in Sprach- und Integrationskurse und die fachliche Anbindung an die aktuellen Themen aus den Bereichen Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten.

Die Beratung/Begleitung der Zielgruppe erfolgt durch die übrigen 14,0 KIM-Case Management-VZÄ, die im gesamten Kreisgebiet vor Ort tätig sind. Aufgrund eines Verteilungsschlüssels sind die KIM-Case Managerinnen und Case Manager z.T. für mehrere Kommunen zuständig und bieten wochentags Beratungstermine in diesen Kommunen an. Die Verteilung der entsprechenden VZÄ-Anteile ergibt sich aus den Einwanderungs- und Asylantragszahlen sowie der Bevölkerungsstruktur in den 15 kreisangehörigen Kommunen (Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie ohne die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates).

Bei der Arbeit des KIM-Case Managements vor Ort werden zum einen Räumlichkeiten des Märkischen Kreises genutzt, zum anderen stellen viele Kommunen eigene Räumlichkeiten in Rathäusern etc. für eine örtliche Ausübung der KIM-Case Management Beratung zur Verfügung.

Die Beschreibung der Arbeitsweise ist Teil des KIM-Case Management Konzeptes, das als Anhang integraler Bestandteil dieses Handlungskonzeptes ist (siehe Konzept zur Umsetzung des Case Managements im Kommunalen Integrationsmanagement des Märkischen Kreises, Punkt 8 ff.).

3.7 Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)

Für die Ausländerbehörde MK sind 1,0 VZÄ bewilligt, für die Einbürgerungsbehörde MK 2,0 VZÄ. Alle Stellen operieren im Kreishaus Lüdenscheid. Der Ausländerbehörde in Iserlohn sowie den Einbürgerungsbehörden in Iserlohn und Lüdenscheid stehen eigene Stellenanteile zu. Eine Beantragung und Besetzung der Stellen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen und wird durch den Märkischen Kreis zur Komplettierung des Gesamtprogramms und der Entlastung kommunaler Strukturen nachdrücklich empfohlen.

Die o.g. Stellen unterstützen insbesondere bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG bzw. fördern die Einbürgerung gut integrierter Menschen.

Mit der räumlichen Verortung der beiden Case Management-Stellen im Bereich der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (siehe 3.6) ist eine wichtige Grundlage für eine enge Verknüpfung der Bausteine 2 und 3 gegeben. Die enge Anbindung ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und

eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.

Zudem werden die o.g. „Baustein 3-Stellen“ anlassbezogen zu Besprechungen eingeladen. Des Weiteren gibt es unterjährig regelmäßige Besprechungen der koordinierenden Stelle mit der Fachdienstleitung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde. Insgesamt erhält die koordinierende Stelle durch diese Strukturen die Möglichkeit, Rückkoppelungen aus dem Baustein 3 in ihren Analysen/Auswertungen zu berücksichtigen und entsprechende Erkenntnisse in die Sitzungen der Lenkungsgruppe einfließen zu lassen. Darüber hinaus bestehen insbesondere mit dem Sachgebiet Asylangelegenheiten enge Absprachen. Durch die Vereinbarungen kann eine gezielte Zugangsgestaltung potentieller Klientinnen und Klienten in das KIM-Case Management erfolgen. Dabei werden die vorhandenen behördlichen Strukturen synergetisch und möglichst bedarfsgerecht für alle Klientinnen und Klienten des KIM-Case Managements genutzt und an aktuelle Rechtslagen situativ angepasst. Weitere Sachgebiete der Ausländerbehörde werden ebenfalls bedarfsgerecht in operative Absprachen mit eingebunden, insbesondere sofern es die aktuellen Gegebenheiten erfordern (z.B. akute Einwanderungen aus Kriegsgebieten). Erkenntnisse aus der Iserlohner Ausländer- und Einbürgerungsbehörde werden über die Iserlohner Koordinierungsstelle als Teil des strategischen Overheads (Baustein 1) sichergestellt.

3.8 Zusammenarbeit Kreis/Kommunen

Der § 9 Abs. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW sieht insbesondere eine enge Anbindung der kreisangehörigen Kommunen in die KIM-Prozesse vor. Wichtige Aspekte bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den 15 Kommunen und dem Märkischen Kreis im KIM-Prozess werden an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

- Gemeinsame Entscheidungsfindung mit allen Kommunen hinsichtlich der Verortung der KIM-Case Management-Stellen (Dezember 2020)
- Die Stadt Iserlohn erhält eine eigene Koordinierungsstelle. Eine Kooperationsvereinbarung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Dienstbesprechungen garantieren hierbei eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit.
- Mit jeder Kommune sind individuelle Kooperationsvereinbarungen über den Einsatz des KIM-Case Management und die Zusammenarbeit im KIM-Prozess geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarungen unterliegen einer regelmäßigen Evaluation und stellen zudem einen dauerhaften Informationsfluss zwischen Kommunen und koordinierenden Stellen sicher.
- Durch den Einsatz des KIM-Case Management vor Ort ist eine enge Anbindung an die kommunalen Verwaltungsstrukturen sowie die Integrationslandschaft vor Ort gewährleistet.
- Flächendeckender Einsatz des KIM-Case Management vor Ort in den Kommunen, aufgeteilt nach bereits beschriebenem Verteilungsschlüssel. Entsprechend wird der Einsatz in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erfolgen können, sodass z.B. auf verstärkte Einwanderung reagiert werden kann.
- In der Lenkungsgruppe ist neben der Stadt Iserlohn und der Stadt Lüdenscheid noch eine weitere Kommune als Vertretung der kleineren Kommunen ohne eigene Ausländer- und/oder Einbürgerungsbehörde eingebunden.
- Der bisherige KI-Facharbeitskreis der Integrationsbeauftragten aller 15 Kommunen wird durch das KIM mitgeführt und die Kommunen somit verstärkt im KIM-Gesamtprozess eingebunden.

4. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Die Umsetzung von KIM findet in enger Zusammenarbeit und mit deutlicher Unterstützung durch das KI statt. Um dies zu gewährleisten, begleitet die KI-Leitung, die gleichzeitig auch die Leitung des gesamten Fachdienstes innehat, federführend den Gesamtprozess. Seit Juli 2022 ist das KIM ein eigenständiges Sachgebiet innerhalb des Fachdienstes Bildung und Integration. Dabei hat eine KIM-Koordination die Leitung des Sachgebiets inne.

Weitere Anknüpfungspunkte bieten die jeweils im KI beheimateten Programme und Angebote. Dies gilt insbesondere für die Erstberatung neuzugewanderter Familien mit schulpflichtigen Kindern. Hierdurch können vor allem neu in den Märkischen Kreis eingewanderte Familien zielführend an das KIM-Case Management vermittelt werden.

KIM bietet dem KI durch die geplante flächendeckende Arbeits- und Abstimmungsstruktur mit allen Integrationsorganisationen sowie Akteurinnen und Akteuren grundsätzlich die Chance, den eigenen Bekanntheitsgrad im Kreisgebiet weiter zu erhöhen und somit auch die eigenen Produkte und Angebote zu stärken. Ebenso wird das KI anhand der KIM-Analysen langfristig neue und passgenaue Angebote/Maßnahmen entwickeln können.

5. Umsetzungsstand

Nach der Einführungs- und Implementierungsphase des Kommunalen Integrationsmanagements in den Jahren 2021, 2022 und 2023 liegt der Fokus auf der Etablierung eines Produktionsnetzwerks und der kontinuierlichen, strategischen Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure im KIM. Dieses beinhaltet insbesondere den strukturellen Veränderungsprozess, der sich durch die Bearbeitung von generativen Themen in Arbeitsgruppen und die Etablierung angepasster Zielsysteme ergibt. Nach entsprechender Umsetzung unterliegen die angepassten Zielsysteme einem entsprechenden Monitoring, um die Veränderungen auf der Einzelfallebene abzubilden.

Ein Schwerpunkt in der operativen und systemischen Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagements seit 2025 liegt auf der Arbeitsmarktintegration. Zur nachhaltigen Integration in die Gesellschaft gehört v.a. die Anbindung der Zielgruppe an Sprach- und Integrationskurse sowie der Zugang zum Bildungs- und Ausbildungssystem als notwendige Qualifikationen für den Arbeitsmarkt.

Zudem ist in den kommenden Jahren auch davon auszugehen, dass sich neue bzw. verändernde Herausforderungen für den Märkischen Kreis und seine Kommunen im Bereich der Einwanderung und Migration ergeben werden. Insbesondere angepasste aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Gesetzesvorhaben im Bereich des Einbürgerungsrechts erfordern eine stetige Anpassung an aktuelle Gegebenheiten. Auch eine verstärkte Einwanderung in den Märkischen Kreis, die Fachkräftegewinnung und weitere migrationspolitische Fragestellungen werden einen stetigen Einbezug in den Umsetzungsprozess notwendig machen.